

64. Jahrgang · Nr. 31 · 1. Oktober 2021 · Postverlagsort 48127 Münster · H 1208 B

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

► Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen ab dem 4.10.2021 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 15.12.2021, während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 6.049, 48143 Münster, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 15.11.2021 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 1. Oktober 2021 Der Oberbürgermeister Markus Lewe

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Kommunikation Stadthaus 1, Klemensstraße 10,

48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz

Telefon 02 51/4 92-13 03 Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail:

SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt

Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.